

Das Gremium fasst einstimmig folgenden Empfehlungsbeschluss:

- 1.) Der Gemeinderat fasst den Aufstellungsbeschluss, gemäß § 1 Abs. 3 BauGB in Verbindung mit § 2 Abs. 1 BauGB, für den Bebauungsplan und für die örtlichen Bauvorschriften „Furchgasse“ in Weinstadt Schnait. Die Durchführung findet im vereinfachten Verfahren nach § 13 b BauGB statt. Für die Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans (§ 9 Abs. 7 BauGB) ist der Lageplan vom 12.04.2019 (Anlage 01) maßgebend.**
- 2.) Beschluss der Durchführung einer frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB sowie Behörden u. Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB.**